

Nummer: Frankenberg G33

Datum: 07.07.2022

Bearbeiter/in: A.Thomas, SIFA

Verantwortlich: Stefan Gleixner

Arbeitsbereich: Produktionsleiter

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Küche/HM/TK

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

Frankenberg GmbH

Mitterrand Strasse 3

52146 Würselen

Gefahrstoffbezeichnung

Klüüberfood NH1 94-6000

Enthält außerdem: 1-Decen, Homopolymer, hydriert+Pentadecan, 7-Methylen;

1-Tetradecen, Dimer, Trimer, hydriert CAS:68037-01-4

>=50-<70% Sulfonsäure, Erdöl, Calciumsalze CAS:61789-86-4 >=1-<10%

Benzolsulfonsäure, C10-16, Alkylderivate, Calciumsalze

Produktnummer: 096115

Form: Paste

Farbe: braun

Geruch: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mensch

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 2, deutlich wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeitsstätte: Persönliche Schutzausrüstung. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor den Pausen und bei Arbeitsende und nach Handhabung gründlich waschen.

Verwendungsanleitung:

Klüüberfood NH1 94-6000 wird mit Pinsel, Spatel, Fettpresse, Fettpatrone oder über Zentralschmieranlagen aufgebracht. Vor der Befettung mit Klüüberfood NH1 94-6000 sind alle

Schmierstellen gründlich zu reinigen, um einen hygienisch einwandfreien H1-Schmierzustand herzustellen. Ist aus produktionstechnischen Gründen eine Reinigung nicht möglich, kann Fettaustausch durch Nachschmierung erfolgen. Eine Überschmierung sollte generell vermieden werden. Zur Optimierung der Schmiermenge und des Nachschmierverfahrens, sowie bei Fragen zur Mischbarkeit von Schmierfetten unterstützen wir Sie gerne mit unserem KlüüberServiceSystem

Ab-/Umfüllen: Entsprechend des Verfahrens, geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Staubgefahr.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

ADR/RID-Einstufung: Klasse: 11, Brennbare Feststoffe, UN-Nr. Entfällt

Lagerung:

Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Nahrungsmittel lagern.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.



Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenen Norm EN374 genügen. Die Durchdringzeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher in Einzelfall ermittelt werden.

Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk, Schutzindex Klasse 1-

Atemschutz: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Filtertyp P

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV).

Verhalten im Gefahrenfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall kann folgendes Freigesetzt werden:

- Kohlenstoffoxide
- Metalloxide
- Schwefeloxide

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Das Einatmen von Staub vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben



Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: 112

Arzt: Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

Ersthelfer: Siehe Aushang

Verbandkasten und Augenspülflasche: Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

Notfallauskunft: 0228 19240

Rettungsleitstelle: 112

Erste Hilfe



Nach Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen / Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.



Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Sofort, währen mindesten 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. bei Anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Betroffenen an die frische Luft bringen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen

Sachgerechte Entsorgung



Verfahren zu Abfallbehandlung

Produkt: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackung: Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden